

Ärger mit der Ratenschutzversicherung bei Krediten der Santander Consumer Bank

Kurzvideo zum Thema

Immer wieder beraten wir Bankkunden bei denen folgendes Problem eingetreten ist:

Ein Kreditvertrag soll abgeschlossen werden, z.B. weil ein Auto angeschafft werden soll. Die Beratung findet entweder direkt beim Händler, oder aber in einer Bank, z.B. bei der Santander Bank oder der Targobank (früher: Citibank) statt.

In der Beratung werden Ihnen Risiken und Konsequenzen für den Fall aufgezeigt, dass Sie die monatlichen Raten für den Kredit einmal nicht, oder nicht rechtzeitig, oder nicht in voller Höhe bezahlen können. Empfohlen wird eine Versicherung für diesen Zweck abzuschließen, eine sogenannte Ratenschutzversicherung, z.B. bei der CiV, der Targo Versicherung, der Santander Insurance, der Rimaxx oder der Credit Life.

In einer Kredit-Werbung der Santander Consumer Bank heißt es z.B.:

Wer Auto fährt, benutzt den Sicherheitsgurt, Bergsteiger sichern sich durch Seile ab. Auch wer einen Kredit aufnimmt, sollte sich absichern - am besten mit einer Ratenschutzversicherung. Sichern Sie sich und Ihre Familie gegen die finanziellen Folgen von Unfällen, Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosigkeit und Tod ab. Damit brauchen Sie sich auch im schlimmsten Fall keine Sorgen um die pünktliche Rückzahlung Ihres Kredites machen.

Quelle: <http://www.santanderconsumer.de/>

Aus Sorge den Kredit z.B. von der Santander Bank nicht zu erhalten, lassen sich viele Kunden überreden und schließen eine solche Kredit-Versicherung ab.

Eins der dann auftretenden Probleme ist folgendes: In der Folgezeit kann durch glückliche Umstände das Darlehen vorzeitig abgelöst werden.

Nun fragen sich viele Bankkunden, wofür die Ratenversicherung noch gebraucht wird und wollen diese kündigen.

Unser Tipp: Schreiben Sie Ihre Versicherung an und fordern Sie die nicht-verbrauchte Prämie zurück. Setzen Sie eine Frist zur Erstattung.

Führt das nicht zum Erfolg, kontaktieren Sie uns. Wir helfen gerne!

Der Versicherer akzeptiert jedoch die Kündigung nicht. Die Credit Life International N.V. aus Venlo z.B. – einer der großen Ratenschutzversicherer – schreibt kündigungswilligen Kunden häufig:

Sehr geehrter Herr xy,

Ihr Kündigungsschreiben hinsichtlich Ihrer Ratenschutzversicherung ist uns zur weiteren Bearbeitung zugeleitet worden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, welche den Versicherungsbedingungen zugrundeliegen, ist die Kündigung des Versicherungsverhältnisses zum Schluss des dritten sowie jedes weiteren Vertragsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Die von Ihnen veranlasste Kündigung wird somit zum xx.yy.zzzz wirksam.

Nach Ablauf der vorgenannten Fristen werden wir unaufgefordert auf den Vorgang zurückkommen und Ihnen eine Abrechnung des Versicherungsverhältnisses zusenden.

Kunden, nach unserer Erfahrung zumeist Kunden der Santander Bank, fürchten nun regelmäßig noch jahrelang für etwas zahlen zu müssen, was nicht mehr benötigt wird und werfen Ihrem Bankberater vor, Sie diesbezüglich nicht richtig aufgeklärt zu haben.

Das die Restschuldversicherung 3 Jahre läuft stimmt erst einmal so. § 11 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz lautet:

Ein Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren geschlossen worden ist, kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Aber: Mit der Kündigung des Kredites bei Santander und Co. fällt jedoch nach unserer Auffassung das versicherte Risiko weg - die Versicherung wurde zusammen mit dem Kredit verkauft und ist demzufolge "zweckgebunden" - und es müsste damit ein Sonderkündigungsrecht bestehen.

Wir gehen daher davon aus, dass Sie die Versicherung tatsächlich vorzeitig kündigen können und einen Erstattungsanspruch haben.

Ferner gehen wir davon aus, dass Santander und Co. eine Vertriebsprovision für die erfolgreiche Vermittlung der Kredit-Versicherungen erhalten, die Ihnen zusteht.

Gerne setzen wir Ihre Ansprüche für Sie durch. [Kontaktieren Sie uns.](#)

Übrigens: Nach unserer Erfahrung werden unsere Kosten regelmäßig von Ihrer Rechtsschutzversicherung übernommen. Auch darum kümmern wir uns gerne für Sie.

In Einzelfällen bieten wir an nur bei Erfolg eine Vergütung zu berechnen. Fragen Sie einfach danach, wenn Sie nicht rechtsschutzversichert sind.

[Übrigens: Auch dieses Problem trifft Sie!](#)